



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gebäudeenergiegesetz / Kommunale Wärmeplanung

Stand vom 30.06.2025 14:21:59 bis 23.10.2025 09:49:23

Angegeben von:

Energieversorgung Mittelrhein AG (R002518) am 10.06.2024

Beschreibung:

Das Gebäudeenergiegesetz, oder auch Heizungsgesetz, sollte im ersten Entwurf regeln, dass ab 2024 keine fossilen Heizungen mehr eingebaut werden dürfen. Im Gesetzgebungsprozess haben wir mit örtlichen Abgeordneten gesprochen und erklärt, dass diese Regelungen ohne Übergangsfrist nicht umsetzbar sind. Zudem haben wir erklärt, dass die Wärmewende nur mit einer Verknüpfung mit dem Wärmeplanungsgesetz funktionieren kann.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/6875 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

1. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

2. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/8654 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

1. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GEG [alle RV hierzu]

WPG [alle RV hierzu]